

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

12. Juli 1955

298/A.B.

zu 318/J

Anfragebeantwortung

Auf eine Anfrage der Abg. H o r n und Genossen, betreffend die Ausstellung von Diplomatenpässen für Industrielle und deren Gattinnen, teilt Bundesminister für Inneres H e l m e r im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, mit:

Die Ausstellung von Diplomatenpässen an Industrielle und deren Gattinnen ist in den vom Bundesminister für die Auswärtigen Angelegenheiten genehmigten Richtlinien nicht vorgesehen. Zufolge Mitteilung des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, sind an solche Personen auch keine Diplomatenpässe ausgestellt worden.

Dem Industriellen Dr. Manfred Mautner Markhof, der vom Bundeskanzleramt, Auswärtige Angelegenheiten, einen Diplomatenpass erhalten hat, wurde dieses Dokument lediglich in dessen Eigenschaft als österreichischer Regierungskommissär für die Weltausstellung in Brüssel 1958 ausgefertigt. Die Ernennung des Dr. Mautner Markhof zum Regierungskommissär ist durch Ministerratsbeschluss erfolgt. Die Ausstellung des Diplomatenpasses an Dr. Mautner Markhof war nach Ansicht des Bundeskanzleramtes, Auswärtige Angelegenheiten, infolge dieser hohen offiziellen Funktion im Ausland geboten. Der Diplomatenpass des Genannten ist nur für Reisen zwischen Wien und Brüssel für die Dauer von zwei Jahren gültig. Der Gattin des Dr. Mautner Markhof ist kein Diplomatenpass ausgestellt worden.

.....